

STADT KIRCHENLAMITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.12.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Jens Büttner

2. Bürgermeisterin

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci

3. Bürgermeister

Dritter Bürgermeister Andreas Reul

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Tobias Förster

Stadtrat Rainer Gärtner

Stadtrat Friedrich Gräßel

Stadtrat Thomas Junger

Stadträtin Friederike Kränzle

Stadträtin Doris Lempenauer

Stadtrat Alfred Raithel

Stadtrat Rudolf Röhl

Stadtrat Ingo Schlötzer

Stadtrat Christian Schödel

Stadtrat Udo Tröger

Ortssprecher

Ortssprecher Rudolf Herold

Schriftführer

Sven Beyer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Lukas Köstler

Stadtrat Erwin Müller

Stadtrat Markus Zißler

TAGESORDNUNG

- 1** Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 07.11.1024
- 2** Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtrats-sitzung vom 07.11.2024 101/011/2024
- 3** Bauanträge
- 3.1** Bauvorhaben Fl.Nr. 238/93 Gem. Niederlamitz; 150/063/2024
Bau einer Garage mit Carport
- 3.2** Bauvorhaben Fl.Nrn. 1930/4, 1930/7, 1932 Gem. Kirchenlamitz; 150/064/2024
Errichtung von vier Lichtmasten
- 4** Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz; 150/065/2024
Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet
"Solarpark Niederlamitz"
hier: Ergänzungsbeschluss
- 5** Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz; 150/066/2024
Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet
"Solarpark Niederlamitz"
hier: Abwägungsbeschluss
- 6** Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz; 150/067/2024
Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet
"Solarpark Niederlamitz"
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 7** Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz; 150/068/2024
Zurücknahme des Antrags der Sonnenwerk Kirchenlamitz GmbH &
Co.KG, Energiepark 1, 95365 Rugendorf, auf Einleitung eines Bauleit-
planverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB (vorhabenbezogener Bebau-
ungsplan) zur Errichtung des Solarparks Großschloppen
- 8** Feststellung des Jahresabschlusses der Wasserversorgung 210/014/2024
Kirchenlamitz für das Jahr 2023
- 9** Bekanntgaben
- 10** Verschiedenes / Wünsche / Anregungen
- 11** Jahresrückblick

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 07.11.2024

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 07.11.2024 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem eingestellt und lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 07.11.2024

Aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 07.11.2024 waren folgende Beschlüsse bekanntzugeben, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung):

➤ **Erschließung Neubau Kindertagesstätte;
Vergabe Planungsleistungen**

Der Stadtrat hat die Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen- und Ingenieurbauwerksplanung zur Erschließung der geplanten Kindertagesstätte an der Schwarzenbacher Straße an das Planungsbüro R. Schnabel, Pfarrer-Diebel-Str. 1, 95176 Konradsreuth, vergeben.

➤ **Konzessionsvertrag Strom;
Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages über die Bereitstellung
des Netzes und Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit
elektrischer Energie ab 19.09.2026**

Der Stadtrat hat den Konzessionsvertrag über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie zustimmend zur Kenntnis genommen und den Ersten Bürgermeister Jens Büttner mit der Unterzeichnung des Vertrages bevollmächtigt.

Zur Kenntnis genommen

3 Bauanträge

3.1 Bauvorhaben Fl.Nr. 238/93 Gem. Niederlamitz; Bau einer Garage mit Carport

Bauort:

Kirchenlamitz, Lärchenweg 2, Fl.Nr. 238/93, Gemarkung Niederlamitz

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 30.10.2024 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

3.2 Bauvorhaben Fl.Nrn. 1930/4, 1930/7, 1932 Gem. Kirchenlamitz; Errichtung von vier Lichtmasten

Bauort:

Kirchenlamitz, Hallersteiner Weg 12, Fl.Nrn. 1930/4, 1930/7, 1932, Gemarkung Kirchenlamitz

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 04.11.2024 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

4 Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz; Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet "Solarpark Niederlamitz" hier: Ergänzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kirchenlamitz hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Niederlamitz“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. In diesem Beschluss wurde der Geltungsbereich auf die Flurnummern 417 + 419 + 430 + 433+ 455 + 457 + 84/1 + 421/1 Gemarkung Niederlamitz ausgewiesen.

Durch zwischenzeitlich erfolgte Überplanungen des Vorhabenträgers wird der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sowie der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geändert bzw. ergänzt auf folgende Flurnummern:

Gemarkung Niederlamitz:

84/1

417

419 (Teilfläche)

421/1

433

443 (Teilfläche)

455

457

Der aktualisierte Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Beschluss:

Durch zwischenzeitlich erfolgte Überplanungen des Vorhabenträgers wird der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sowie der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geändert bzw. ergänzt auf folgende Flurnummern:

Gemarkung Niederlamitz:

84/1

417

419 (Teilfläche)

421/1

433

443 (Teilfläche)

455

457

Der aktualisierte Geltungsbereich ist aus beiliegendem Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

**5 Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz;
Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet
"Solarpark Niederlamitz"
hier: Abwägungsbeschluss**

Die Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom Ingenieurbüro Weber aus Stadtsteinach erarbeitet und in der tabellarischen Übersicht zusammengestellt, die als Anlage beigefügt war. Die jeweiligen Abwägungs-Beschlussvorschläge waren dort gelistet.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen auf Grund des Vorentwurfes des Bebauungsplanes mit Planungsstand vom 06.06.2024 sowie des Vorentwurfes der Änderung der Flächennutzungsplanes Stadt Kirchenlamitz mit Planungsstand vom 06.06.2024 und während der öffentlichen Auslegung und somit frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und Einwände vom 27.06.2024 bis 29.07.2024 hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 05.12.2024 mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Seiten der Öffentlichkeit. Das beiliegende Abwägungsprotokoll zum Vorentwurf vom 30.10.2024 ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

**6 Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz;
Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet
"Solarpark Niederlamitz"
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Folgende Entwürfe wurden zwischenzeitlich durch das Ingenieurbüro Weber aus Stadtsteinach ausgearbeitet und werden dem Stadtrat in der Anlage dieser Sitzungsvorlage vorgelegt:

- Bebauungsplan Entwurf samt Begründung, Stand 05.11.2024
- Änderung FNP-Entwurf samt Begründung, Stand 05.11.2024
- Datenschutzrechtliche Informationspflichten zum Bauleitplanverfahren
- Fachgutachten

- Umweltbericht
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zur Veröffentlichung

Es wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „Solarpark Niederlamitz“, sowie die Entwurfsplanung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kirchenlamitz, billigt und die Verwaltung mit der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Beschluss:

3. Der Stadtrat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „Solarpark Niederlamitz“, sowie die Entwurfsplanung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kirchenlamitz, beides mit Planungsstand vom 05.11.2024.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

**7 Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz;
Zurücknahme des Antrags der Sonnenwerk Kirchenlamitz GmbH & Co.KG, Energiepark 1, 95365 Rugendorf, auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Errichtung des Solarparks Großschloppen**

Vorhaben:	„Solarpark Großschloppen“
Vorhabensbeschreibung:	Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
Flurstücke:	Gemarkung Reicholdsgrün Flurstücke Nrn. 828, 903, 904

Sachvortrag:

In der Sitzung am 11.04.2024 hat der Stadtrat dem Antrag der Sonnenwerk Kirchenlamitz GmbH & Co. KG, Energiepark 1, 95365 Rugendorf, vom 15.03.2024 auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes stattgegeben.

Für das Gebiet des „Solarparks Großschloppen“ wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs 3 BauGB beschlossen.

Vor Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange fand eine Informationsveranstaltung der Stadt und des Vorhabensträgers in der Dorfhalle Großschloppen statt. Vor Ort hat sich eine große Gegenwehr gegen das Projekt herausgestellt. Dies hat auch der Vorhabensträger so wahrgenommen und nach längerer Überlegung den Antrag auf Einleitung des Bauleitplanverfahrens mit Schreiben vom 13.11.2024 zurückgenommen. Zur weiteren Begründung wird auf das beiliegende Schreiben der Fa. Münch Energie/ZENOB-PV verwiesen.

Stadtrat Ingo Schlötzer spielt auf die Vorwürfe einer zu späten Bürgerbeteiligung bei der Windpark-Planung an, und macht am vorliegenden Beispiel fest, dass die Bürger und die Öffentlichkeit sehr wohl frühzeitig an den Planungsprozessen beteiligt werden und deren Anliegen sehr ernst genommen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat hebt den Stadtratsbeschluss vom 11.04.2024 zur Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs 3 BauGB für das Gebiet des „Solarparks Großschloppen“ aufgrund des Schreibens der Firma Münch/ZENOB-PV vom 13.11.2024 auf.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

8 Feststellung des Jahresabschlusses der Wasserversorgung Kirchlamitz für das Jahr 2023

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband München hat im April 2024 durch den Steuerberater Dipl.-Kfm. Andres Eckl den kaufmännischen Abschluss der Wasserversorgung und Energieerzeugung für das Jahr 2023 durchgeführt.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen wird festgestellt, dass sich die Ertragslage mit einem **Gewinn von 100.290,60 €** gegenüber dem Vorjahr (Gewinn von 21.268,72 €) um 79.021,88 € verbessert hat.

Die Ursache für diese Verbesserung des Ergebnisses war die Gewinnausschüttung der Firma ZENOB GmbH mit 137 T€.

Im Gegensatz dazu ergab sich bei dem Materialaufwand eine Erhöhung um 53 T€ oder 26 % auf 199 T€, verursacht u.a. durch den gestiegenen Unterhaltsaufwand für das in die Jahre kommende Leitungsnetz um ca. 35 T€ und des neuen Betriebsführungsvertrages um ca. 10 T€.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre stellte sich wie folgt dar:

2019: -21.372,82 €	Vortrag auf neue Rechnung
2020: -39.085,56 €	Vortrag auf neue Rechnung
2021: - 9.805,70 €	Vortrag auf neue Rechnung
2022: 21.268,72 €	Tilgung best. Verlustvorträge
2023: 100.290,60 €	Tilgung best. Verlustvorträge

Die Wasserabgabemengen der vergangenen Jahre stellen sich wie folgt dar:

2019: 123.047 m³
2020: 126.152 m³
2021: 121.263 m³
2022: 124.612 m³
2023: 117.632 m³

Der steuerliche Verlustvortrag aus den Vorjahren zum 31.12.2023 beträgt voraussichtlich 620.579 €

Aufgrund dieses Defizits wird in den nächsten Jahren keine Körperschaftssteuer fällig werden.

Der **Jahresabschluss 2023** schließt mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva:	2.914.244,11 €
Vorjahr:	2.809.467,05 €
Jahresgewinn 2023:	100.290,60 €
Jahresverlust Vorjahr:	21.268,72 €

Stadtrat Christian Schödel verlässt von 19:42 bis 19:45 Uhr die Sitzung

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2023 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.914.244,11 € und einem Jahresgewinn von 100.290,60 € festgestellt.
- b) Der Gewinn 2023 wird zur Tilgung bestehender Verlustvorträge verwendet.
- c) Die Verrechnungsschulden bei der Stadt sind weiterhin banküblich zu verzinsen.
- d) Zukünftig auftretende Jahresgewinne werden bis auf weiteres der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

9 Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Jens Büttner weist auf die Räum- und Streupflichten der Haus- und Grundstückseigentümer hin.

10 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Stadtrat Ingo Schlötzer lädt zum Christbaumblasen des Posaunenchores Kirchenlamitz am 08.12.2024 um 17:00 Uhr am Marktplatz und zur Kirchenlamitzer Weihnacht in der Katholischen Kirche am 22.12.2024 um 16:00 Uhr ein.

*Sehr geehrte Frau zweite Bürgermeisterin, liebe Esra,
sehr geehrter Herr dritter Bürgermeister, lieber Andreas,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,
sehr geehrte Frau Lyda von der Presse,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!*

Ich möchte der Tradition folgend die heutige letzte Sitzung des Stadtrats nutzen um auf das zu Ende gehende Jahr 2024 zurückzublicken aber auch den Blick nach vorne zu werfen.

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir haben in den letzten Jahren viele Krisen erlebt. Covid, Krieg, damit zusammenhängend Energiekrise, Inflation und Zinsanstieg. All dies führt in seinen direkten und indirekten Auswirkungen auch zu einer wirtschaftlichen Krise. Die wirtschaftliche Situation in Deutschland war schon lange nicht mehr so eingetrübt wie aktuell. Die wohl auch daraus resultierende Regierungskrise in Deutschland wird zu Neuwahlen im kommenden Jahr führen.*

Krisensituationen, und wir befinden uns nach wie vor in einer Krise, Krisensituationen und Ängste waren und sind stets Quell für populistisches Gedankengut. Ein spürbarer Rechtsruck der politischen Landschaft macht mir persönlich genauso Sorge wie die zunehmende Individualisierung unserer Gesellschaft. Zusammen müssen wir dafür einstehen, dass wir diese schwierigen Zeiten überwinden.

Weiterhin merken wir auch direkt vor Ort die Auswirkungen der Krisen, gestiegene Lohn- und Sachkosten belasten sowohl unsere eigenen Finanzen als noch mehr die des Landkreises mit seinem umfangreichen Aufgabengebiet im Sozialen, im Schulwesen und im Klinikum.

Unter diesen schwierigen Vorzeichen haben wir im Jahr 2024 viele Aufgaben erledigt. Einige sind abgeschlossen, andere wurden fortgeführt oder begonnen. Auf einige Beispiele möchte ich eingehen, ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht dabei sicherlich nicht.

Nach etlichen personellen Veränderungen im Jahr 2023 konnten wir 2024 mit einem konstanten Personalstand agieren.

Nach dem Ausscheiden unseres langjährigen Kämmerers Reinhard Heublein war es erforderlich auch die Leitungspositionen im Rathaus neu zu besetzen.

Der Leiter der Allgemeinen Verwaltung Sven Beyer übernahm daher zum 01.01.24 zusätzlich die Funktion des Geschäftsleiters. Annalena Barthold wurde zum gleichen Termin die Stelle der Kämmerin und damit auch die Leitung der Abteilung 2 übertragen.

Ebenfalls zum 01.01.2024 nahm Christiane Dietel ihre Tätigkeit im Rathaus auf und unterstützt uns sehr beim Veranstaltungsmanagement und der Öffentlichkeitsarbeit.

Unserem bisherigen Auszubildenden Torben Lippert konnten wir zum erfolgreichen Ablegen der Abschlussprüfungen gratulieren. Er übernimmt als Verwaltungsfachangestellter Aufgaben in der Finanzverwaltung.

Leider mussten wir nach seiner schweren Erkrankung von unserem Bauhofmitarbeiter Mario Bauer Abschied nehmen. Dies hat alle Kolleginnen und Kollegen schwer getroffen.

Allen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen gilt unser großer Dank für die meist langjährige erfolgreiche Arbeit für die Stadt Kirchenlamitz.

An dieser Stelle ist auch ein Dank an alle aktiven Mitarbeiter angebracht, die unter den erwähnten schwierigen Rahmenbedingungen sehr gute Arbeit für unsere Stadt leisten.

Der Stadtrat hat mit der heutigen Sitzung insgesamt 11mal getagt, davon einmal im September außerordentlich. Der Finanzausschuss tagte dreimal und der Kulturausschuss stand einmal auf der Tagesordnung. Dabei haben wir uns unter anderem mit diesen Themen befasst:

- *Außenbereichssatzung Mittelschieda*
- *Antrag auf Ausweisung eines weiteren Windvorranggebietes*
- *Haushaltsverabschiedung für 2024 und Finanzplanung bis 2027*
- *Jahresrechnung 2023*
- *Fortschreibung HH-Konsolidierungskonzept*
- *Antrag auf Stabilisierungshilfe - erfolgreich*
- *12 Bauanträge*
- *Kommunale Verkehrsüberwachung, Geschwindkeitsmessstellen*
- *Freiflächen-PV-Anlagen in Großschloppen und Niederlamitz*
- *Schaffung Mittagsbetreuung in Grundschule*
- *Ersatzbeschaffungen im Bauhof*
- *Munitionsfunde im Stadtteich*
- *Neubau KiTa: Vorplanung, Festlegung der Bauweise, Fachplaner, Bauleitplanung*
- *Sanierung Hammerweg - Fertigstellung*
- *Europawahl*
- *ILE Zwölfgipfelblick*
- *Kommunale Wärmeplanung*
- *Bürgerentscheide zum Vorranggebiet Kirchenlamitz Nord*
- *Gebührenkalkulation Trinkwasser und Abwasser, Betriebsführung*
- *Grundsteuerreform mit neuem Hebesatz*
- *Bürgerversammlungen*
- *Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau durch UGG*

Unser städtischer Bauhof konnte neben den alltäglichen Arbeiten unter anderem nachstehende Projekte umsetzen:

- *Einarbeitung Personal*
- *Bäume und Büsche im Stadtgebiet ausgeschnitten*
- *Straßenausbesserungen im Stadtgebiet*
- *Ausbaggern Stadtteich*
- *Beseitigung Schäden nach Starkregen im August*
- *Neuregelung Winterdiensttouren*

Erfreulich ist, dass wir auch im Jahr 2024 das gesellschaftliche Leben wie gewohnt erleben konnten. So konnten wir unsere lieb gewonnenen Feierlichkeiten erneut stattfinden. Mit städtischer Beteiligung zählen dazu unter anderem

- *Partnerschaftsbesuche mit Kobyla Gora*
- *Wiesenfest*
- *Fest in der „Unteren Anlage“*
- *Adventszauber an der Lamitz*

Besonders hervorzuheben sind hier die Feierlichkeiten zum Stadtjubiläum:

- *Festakt zum Jubiläum in der Michaeliskirche*
- *Festzug am Wiesenfestfreitag*
- *Kirchenlamitzer Zeitreise mit Ausstellung*

Ein großes Dankeschön gilt dem Orgateam zum Stadtjubiläum mit Esra Özekimci und den Organisatoren des Festzugs um Friedrich Gräßel. Wir können wirklich stolz auf unsere Stadt und unsere Mitbürger sein!

Wir setzen für verschiedene Themen auch weiterhin auf die interkommunale Zusammenarbeit. Das NöFi arbeitet nach Verabschiedung wieder laufend, erste Vorschläge zu Maßnahmen liegen vor. Im gKU Winterling stand die weitere Strategieentwicklung an. Die ZENOB konnte sich weiter festigen, aktuell beschäftigen wir uns im Klimaschutznetzwerk mit der kommunalen Wärmeplanung. In der Kornberg-Betriebs-GmbH konnte (wieder) ein Pächter gefunden werden, die weitere Entwicklung der MTB-Trails bleibt abzuwarten.

Neu dazugekommen ist eine ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) im Unterzentrum, hier sind wir aktuell im Prozess der Konzepterstellung

Sie sehen, auch 2024 war ein ereignis- und arbeitsreiches Jahr mit vielen Herausforderungen und Aufgaben. All dies wäre nicht zu bewältigen ohne die vielen Mitwirkenden auf verschiedensten Ebenen.

Ich bedanke mich sehr bei den Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats für die jederzeit konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Nur durch die gute Zusammenarbeit, konnten wir all diese Dinge voranbringen.

Ein herzlicher Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung, des Bauhofs und der Schule. Danke unserem Stadtarchivar, dem Wasserwart, dem Klärwärter und den Bürgerbusfahrern, der VHS-Leitung, der Leiterin des Jugendcafés, der Schulleitung und dem Lehrerkollegium für den großen Einsatz und das gute Miteinander.

Danke an die Kolleginnen und Kollegen im Nördlichen Fichtelgebirge, im gKU Winterling, im Unterzentrum, im Schulverband und Schulverbund sowie der ZENOB für die gute Zusammenarbeit.

Ein großer Dank gilt, und das ist uns in Kirchenlamitz besonders wichtig, allen ehrenamtlichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich im Jugend- und im Seniorenbeirat, in den Arbeitskreisen, den Dorfgemeinschaften, in den Hilfsorganisationen, in Vereinen, in der Bücherei, in Kirchen und Verbänden für unsere Gemeinschaft und unsere Stadt einsetzen. Vielen Dank für diesen unbezahlten und unbezahlbaren Einsatz!

Für 2025 wünsche ich mir, dass wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, weiter zusammenrutschen, weiter gut zusammenhalten, um durch unsere wichtige Arbeit weiterhin die vor uns liegenden Herausforderungen gut meistern können.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Liebsten, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern unserer schönen Stadt eine schöne Adventszeit, eine ruhige und besinnliche Zeit mit Ihren Familien und Freunden, ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2025.

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci bedankt sich auch im Namen des Stadtrates bei Erstem Bürgermeister Jens Büttner für das Engagement und die Arbeit im zurückliegenden Jahr.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Sven Beyer
Schriftführung